

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 17.05.2013

Betreff: Fortschreibung des seit 03.07.2006 wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Landshut mit Deckblatt Nr. 22 im Bereich "Auloh Erweiterung Bereich Süd"  
I. Fortschreibungsbeschluss  
II. Grundsatzbeschluss  
III. Form der Bürgerbeteiligung  
2. Lesung

Referent: Baudirektor Johannes Doll

Von den 45 Mitgliedern waren 30 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

                  einstimmig                    
mit -- gegen -- Stimmen beschlossen:

### I. Fortschreibungsbeschluss

Der Flächennutzungsplan und der Landschaftsplan der Stadt Landshut, wirksam seit 03.07.2006, werden mit Deckblatt Nr. 22 im Bereich „Auloh Erweiterung Bereich Süd“ im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan Nr. 07-83/1 „Nördlich LAs 14 – östlich Neißestraße“ fortgeschrieben.

Beschluss 30 : 0

### II. Grundsatzbeschluss

Mit der Fortschreibung des Flächennutzungsplans wird der bisherige Feuerwehrstandort teilweise als Grün- teilweise als Wohnbauflächen dargestellt. Darüber hinaus werden die Abgrenzungen von Wohnbauflächen zu den Grünflächen an die Darstellungen in der städtebaulichen Rahmenplanung „Entwicklungsplan Auloh Süd“ angepasst.

Bei der Fortschreibung des Landschaftsplanes werden die bisher geplanten Grünstrukturen an die Darstellungen in der städtebaulichen Rahmenplanung „Entwicklungsplan Auloh Süd“ angepasst und somit in ihrer Gesamtheit erhalten.

Die Begründung vom 13.12.2012 und der Lageplan vom 13.12.2012 sind Bestandteile dieses Beschlusses.

Beschluss 30 : 0

### III. Form der Bürgerbeteiligung

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird in der Form durchgeführt, als die Unterrichtung und Erörterung für interessierte Bürger innerhalb eines Monats im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung stattfindet. Ort und Dauer sind ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss 30 : 0

Landshut, den 17.05.2013

STADT LANDSHUT



Hans Rampf  
Oberbürgermeister